

Bekanntmachung der Redaktion

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **16 (1933)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

innen und von unten aushöhlen will, der braucht heute eine sichtbare und starke Organisation. Wie denn die ganze Verhandlung zeigte, richtete sich der Angriff von konfessioneller Seite gegen unsere Organisation, die «Freigeistige Vereinigung der Schweiz», welche schon seit dreissig Jahren besteht und nicht aus der russischen Gottlosenbewegung hervorgegangen ist, womit unsere Gegner, bewusst der Lüge, immer wieder aufrücken. Wir können uns das, als Demokraten, die aus der urwüchsigen Bewegung des Liberalismus des letzten Jahrhunderts hervorgegangen sind, nicht mehr gefallen lassen. Dem Worte «gottlos» hängt ein Odium an, das uns zu Feinden des Staates deklarieren will, das aber auch, dem herrschenden Sprachgebrauche nach, uns moralisch herabwürdigt, als wären wir sitten- und gesetzlos. Unsere Gegner verwenden es deshalb mit Vorliebe, um uns zu Bürgern zweiter Klasse zu stempeln. Fritjof Nansen, Thomas A. Edison und Herriot sind Namen von Freidenkern. Es steht jedem mehrlichen Journalisten frei, sie als kulturschädliche Gottlose zu verschreiben. Herr Falke, wenn Herriot einmal nach Zürich käme, würden Sie sich dann weigern, vor diesem «läppischen Gottlosen» den eidgenössischen Kratzfuss zu machen? Aber es ist natürlich weniger weittragend, seine Miteidgenossen in den Schmutz zu ziehen, obwohl wir unsere Bürgerpflichten gerade so gut versehen, wie jeder religiöse Schweizer, und es ist nicht erfindlich, dass eines unserer Mitglieder im schweizerischen Polizeianzeiger figurirt. In diesem Zusammenhange sei erwähnt: Einer unserer Kantone hatte kürzlich die Direktionsstelle seines Zuchthauses zu vergeben. Bei dieser Wahl wurde darauf gesehen, dass der Kandidat von jener Glaubensrichtung sei, die unter den Häftlingen am meisten vertreten wäre (sic!). Dabei ergab es sich, dass kein Freidenker in «Schutzhaft» zu finden war. Es wurde ein katholischer Direktor gewählt. — Wer die «Gottlosendebatte» verfolgt hat, dem ist diese ulkige Geschichte nicht unbekannt.

Und nun, Herr Falke, müssen wir Ihnen leider noch eine kleine Belehrung erteilen: Die Eingangsworte unserer Bundesverfassung «Im Namen Gottes des Allmächtigen» sind nur eine überlieferte Formel aus alten Bundesbriefen. Sie wurde aus Pietät nicht fallen gelassen, darf aber den Inhalt der Verfassung in keiner Weise präjudizieren, wie Sie und andere Konfessionelle so gerne glauben machen würden. Stünde sie als «*conditio sine qua non*» in der Bundesverfassung, dann wäre die von Ihnen so gerühmte Glaubens- und Gewissensfreiheit ein Unding, ein schlechter Witz. Dann wäre nur die *Kultusfreiheit* auf christlicher Basis in der Verfassung festgehalten worden, mehr wäre gar nicht möglich gewesen; denn die Glaubens- und Gewissensfreiheit schliesst in sich, dass auch dem Atheismus öffentlich Ausdruck gegeben werden darf. (Siehe Fleiner, Bundesstaatsrecht, Art. 49.) Man könnte uns Freidenker nur angreifen, wenn unsere Bewegung staatsfeindlich wäre und darum schmierien uns unsere Feinde als gottloses Kommunistenzeug in den Zeitungen herum. Bundesrat Häberlin hat diese Auffassung ablehnen müssen und *wir protestieren feierlich gegen Ihre überhebliche Ansicht, dass derjenige, der den irrationalen Kern der Konfessionen angreift, kein guter Schweizer sein könne und in einer Bundesfeieransprache, die das ganze Volk angehen sollte, wegen der Ausübung seiner individuellen, verbrieften Rechte, verächtlich gemacht werden müsse!* Solche Worte stehen einem Hitlerfaschisten an und nicht einem Anbeter der Glaubens- und Gewissensfreiheit. So lange die Konfessionen Politik betreiben, so lange gegen jeden wahren Fortschritt die Religion in Gefahr erklärt werden kann, so lange soll der Staat froh sein, dass er Freidenker zu seinen Bürgern zählt. Die Neue Zürcher Zeitung schrieb kürzlich: Das Irrationale in der Politik führt immer zur Gewalt. Warum also über die Rationalisten im Rahmen der Demokratie herfallen? Glauben Sie etwa, der Papst habe sich seit dem Sonderfall geändert und sei Demokrat geworden? Studieren Sie doch das jüngste Konkordat! Verfolgen Sie die Vorgänge in Mexiko und Spanien, die zu unserer Kulturkampfepeche Parallelen sind. Ist Ihnen auch schon aufgefallen, welche Stellung unsere «bewusst-demokratischen» Blätter zu diesen Ereignissen einnehmen?

Doch kehren wir auf Schweizerboden zurück. Es gibt da genug Sachen zu besprechen, die den Sinn der Verfassung gröblich verletzen. — Der Papst ist eine ausländische Macht, denn er besitzt seinen Staat, pocht auf seine weltliche Macht und unterhält diplomatische Vertreter. Im Jahre 1920 hat der Bundesrat die Nuntiatür zugelassen. Der Nuntius wusste nun nichts Gescheiteres zu tun, als sofort zu den Kantonen diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Er hat alle Kantonsregierungen besucht und damit den Grundsatz unserer Verfassung gebrochen, dass nur dem Bund das Recht zusteht, mit einer Macht diplomatische Beziehungen zu pflegen. (Näheres siehe Fleiner, Bundesstaatsrecht, Nuntiatür.)

Entgegen der Verfassung sind Jesuiten als Geistliche und Lehrer in der Schweiz. Beweise hiezu sind leicht zu erbringen.

Andere verfassungswidrige, konfessionelle Uebergriffe mehren sich in der letzten Zeit. Aus Raummangel sollen sie hier nicht erwähnt werden.

Was meinen Sie, Herr Falke, wären Sie gewillt, in Ihrem nächsten Bundesfeierartikel auf diese ungesetzlichen Missstände hinzuweisen und würde Ihnen das Ihre Presse gestatten? Sie sind doch ein guter Patriot, dem besonders die Glaubens- und Gewissensfreiheit als eine der höchsten demokratischen Errungenschaften am Herzen liegt! Oder sollen wir Freidenker dieses Spezialgebiet, wie anhin, allein weiterpflegen, weil man damit doch den Brotkorb riskieren könnte und weil ja «Religion» in der guten Gesellschaft Privatsache ist, sofern man darüber die Wahrheit schreibt?

Sie suchen die Feinde unserer Demokratie links, während wir sie rechts längstens gefunden haben, das ist der Unterschied. Wir sind jederzeit bereit, einer allfälligen Erwiderung von Ihnen im «Freidenker» Raum zu geben, wozu Sie freundschaftlich eingeladen sind.

rebus.

Verschiedenes.

Wir leben noch!

«Der Freidenker», Organ des Deutschen Freidenker-Verbandes, hat am 1. März sein Erscheinen eingestellt, da der Verband von den Nazisten verboten wurde. Grosse Freude bei den Christen in allen Lagern war die Folge. Seit 1. Juli 1933 erscheint aber der «Freidenker» wieder unter der bewährten Redaktion von Max Sievers in Saarbrücken. Wir beglückwünschen den «Freidenker» und hoffen mit ihm, dass die Vernunft in Deutschland wieder einmal einkehre.

«Der Freidenker» erscheint vorläufig monatlich. Abonnemente vermittelt das Sekretariat der F. V. S. Jahresabonnement Fr. 1.25. —ss.

Bekanntmachung der Redaktion.

Da für die nächsten Nummern des «Freidenker» Stoff in Ueberfluss vorhanden ist, ersuchen wir, von der Einsendung weiterer Manuskripte abzusehen. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Artikel, die aktuelle Fragen und Ereignisse zum Gegenstand haben.

Ferner ersuchen wir uns *unbekannte* Mitarbeiter, bei Einsendung von Artikeln das Rückporto beizulegen.

Die Redaktion.

Hauptvorstand.

Nächste Sitzung: Montag, den 21. August.

Ortsgruppen.

ZÜRICH. Samstag, 19. August: *Zusammenkunft im «Plattengarten»*, 20¼ Uhr, bei jeder Witterung.

— Samstag, 26. August: *Mitgliederversammlung im «Zähringer»*, 20¼ Uhr. Sekretär R. Staiger berichtet über: 1. Angriffe und Abwehr. 2. Die Präsidentenkonferenz in Luzern. Mitgliedskarte vorweisen.

Mit dieser Versammlung nehmen wir die regelmässige Tätigkeit wieder auf. Wir hoffen, recht viele Gesinnungsfreunde begrüssen zu können; die Zeitumstände erfordern mannhafes Zusammenhalten.

Redaktionsschluss für Nr. 17 des «Freidenker»: 26. August mittags.